

**1. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasserzweckverbandes Peine über die Erhebung von Verwaltungskosten im Bereich der Wasserversorgung für das Gebiet der Mitgliedsgemeinden in Niedersachsen (Verwaltungskostensatzung Wasser Niedersachsen) vom 04.11.2022**

**Artikel 1  
Änderung der Satzung**

Die Satzung des Wasserzweckverbandes Peine über die Erhebung von Verwaltungskosten im Bereich der Wasserversorgung für das Gebiet der Mitgliedsgemeinden in Niedersachsen (Verwaltungskostensatzung Wasser Niedersachsen) vom 04.11.2022 (verkündet im elektronischen amtlichen Verkündungsblatt des Wasserzweckverbandes Peine, siehe [www.wvp-online.de/wzv](http://www.wvp-online.de/wzv)) wird wie folgt geändert:

**I. Änderung von § 2**

Hinter dem Wort Kostentarif wird der Verweis „(Anlage)“ eingefügt.

**II. Änderung der Anlage 2: Kostentarif**

a) Die Anlage wird von „Anlage 2: Kostentarif“ auf „Anlage: Kostentarif“ umbenannt.

b) Die Anlage wird wie folgt gefasst:

**„Anlage: Kostentarif**

<b>Bezeichnung</b>	<b>Gebühr von mindestens</b>	<b>Gebühr bis höchstens</b>
(1) Bearbeitung eines Antrags auf (Teil-)Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für eine öffentliche Einrichtung zur Wasserversorgung (je 10 Minuten)	10,00 €	60,00 €
(2) Bearbeitung eines Antrags auf Genehmigung des Anschlusses an eine öffentliche Einrichtung zur Wasserversorgung (je 30 Minuten)	30,00 €	90,00 €
(3) Bearbeitung eines Antrags auf Herstellung oder Änderung eines Hausanschlusses, sofern eine von der Genehmigung des Anschlusses nach Ziffer 2 gesonderte Genehmigung erteilt wird (je 30 Minuten)	30,00 €	90,00 €
(4) Bearbeitung eines Antrags auf Genehmigung des Einbaus von Sondereinrichtungen in die Anlage des Grundstückseigentümers (je 30 Minuten)	30,00 €	90,00 €

(5)	Überprüfung der Anlage des Grundstückseigentümers vor oder nach der Inbetriebsetzung (mindestens 1 Stunde maximal 4 Stunden)	90,00 €	360,00 €
(6)	Inbetriebsetzung der Anlage des Grundstückseigentümers (mindestens 1 Stunde maximal 4 Stunden)	90,00€	360,00 €
(7)	Sperrung des Anschlusses bei Einstellung der Wasserversorgung (pauschal)	60,00 €	
(8)	Wiederaufnahme der Wasserversorgung (pauschal)	60,00 €	
(9)	Ablesung der Messeinrichtung durch den Wasserzweckverband Peine oder einen von ihm beauftragten Dritten (pauschal)	60,00 €	
(10)	Erteilung von Planauskünften über zu einer öffentlichen Einrichtung zur Wasserversorgung gehörende Anlagen in Papierform	40,00 €	je zusätzlicher Plan plus 7,50 €
(11)	Erteilung von Planauskünften über zu einer öffentlichen Einrichtung zur Wasserversorgung gehörende Anlagen in digitaler Form (je 30 Minuten)	30,00 €	90,00 €
(12)	Verwaltungstätigkeiten, die nach Art und Umfang in der Gebührensatzung nicht näher bestimmt werden können und die mit besonderem Aufwand verbunden sind (je Stunde)	60,00 €	

Alle in dieser Anlage genannten Beträge sind Netto-Beträge. Zu diesen wird die gesetzliche Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe hinzugerechnet.“

## **Artikel 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Peine, 08.12.2023

Wasserzweckverband Peine

gez. Olaf Schröder  
Verbandsgeschäftsführer

gez. Klaus Saemann  
Vorsitzender der Versammlung